

# Stellungnahme

## *zum Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung*

Stand: 30. August 2018

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland. Er vertritt die Interessen seiner zehn regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 580.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

**Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V.**

Abraham-Lincoln-Str. 24  
D-65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 77881 0  
info@bavc.de

**Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V.**

Hauptstadtbüro  
Neustädtische Kirchstraße 8  
D-10117 Berlin  
Telefon: +49 30 200599 23  
info@bavc.de

**Bundesarbeitgeberverband  
Chemie e.V.**

Europabüro  
Rue Marie de Bourgogne 58  
B-1000 Brüssel  
Telefon: +32 2 29089 70  
bruessel@bavc.de

**Zusammenfassung** der Positionen der Chemie-Arbeitgeber zum Gesetzentwurf des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes:

- Der Gesetzentwurf bedeutet eine milliardenschwere Zusatzbelastung für die gesetzliche Rentenversicherung. So wird ihre langfristige Finanzierung erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland belastet.
- Statt zunächst die Ergebnisse der Rentenkommission aus Vertretern der Sozialpartner, Politik und Wissenschaft abzuwarten, wird voreilig ein teures Gesetzespaket mit Leistungsausweitungen auf den Weg gebracht, das die Arbeit der Kommission konterkariert und erheblich erschwert. Dieses Vorgehen ist politisch mehr als widersprüchlich.
- Die **doppelte Haltelinie** ist generationenungerecht und überflüssig. Die Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent kommt nicht denjenigen Rentnern zugute, die von Altersarmut bedroht sind. Bei Verzicht auf Leistungsausweitungen wären Beitragssatz und Leistungsniveau in den kommenden Jahren auch ohne neue Regelungen weitgehend zu halten.
- Die **Mütterrente II** ist sachlich nicht zu rechtfertigen, hat keine zielgerichtete Wirkung gegen Altersarmut und kommt gleichsam nachträglich einer Rentnergeneration zugute, die ohnehin bereits eine sehr gute Absicherung besitzt. Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen wie Kindererziehungszeiten darf zudem nicht mit Beitragsmitteln aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen; diese sind aus Steuermitteln zu tragen.
- Weitere Verbesserungen bei der **Erwerbsminderungsrente** steigern die Attraktivität einer Frühverrentung, kommen zu früh und gehen zu weit. Neben der völlig falschen Signalwirkung im Hinblick auf die Notwendigkeit des längeren Arbeitens werden hohe Kosten verursacht.
- Die **Entlastung der Geringverdiener von Sozialabgaben** in der vorgeschlagenen Form ist systemwidrig und belastet alle Beitragszahler. Beschäftigte in diesem Einkommensbereich sind Teilzeitbeschäftigte, die nicht automatisch mit bedürftigen Geringverdienern gleichzusetzen sind.

## **Alterssicherung zukunftsfähig gestalten**

Die Chemie-Arbeitgeber nehmen die Herausforderungen des demografischen Wandels ernst. Die **langfristige Finanzierbarkeit** der gesetzlichen Rentenversicherung hat deshalb hohe Priorität. Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen gewährleisten und dürfen nicht einseitig auf dem Rücken der heutigen oder späteren Beitragszahler ausgetragen werden. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung im gesamtgesellschaftlichen Interesse dürfen nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden. Die Auswirkungen steigender Beitragssätze heute oder in der nahen Zukunft auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätzen in Deutschland müssen dabei ebenso im Blick behalten werden wie die sozialpolitischen Ziele rund um die Gestaltung der Altersversorgung.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die im Wesentlichen auf einer Umlagefinanzierung basierende gesetzliche Rentenversicherung zukünftig immer weniger Beschäftigte immer mehr Renten tragen müssen. Diese Herausforderung veranlasste den Gesetzgeber bereits Anfang der 2000er Jahre zur **Anhebung der Altersgrenze und Rücknahme des Leistungsniveaus** unter gleichzeitiger Förderung zusätzlicher, kapitalgedeckter Altersvorsorge. Diese richtigen und weitsichtigen politischen Entscheidungen wurden durch das sogenannte Rentenpaket von 2014 mit der abschlagsfreien „Rente mit 63“ konterkariert und der nötige Mentalitätswandel hin zu einem längeren Arbeiten untergraben. Zudem wurden der Rentenversicherung von der letzten Bundesregierung unter anderem mit der Mütterrente I bereits systemfremde Kosten in Höhe mehrerer Milliarden Euro pro Jahr aufgebürdet.

Eine nachhaltige Gestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeit nach 2025 soll die erst jüngst installierte Rentenkommission erarbeiten, die eine Empfehlung für einen „verlässlichen Generationenvertrag“ als Auftrag erhalten hat. Nach Überzeugung der Chemie-Arbeitgeber müssen hierfür alle Stellschrauben und Variablen sorgfältig betrachtet und abgewogen werden: Beitragshöhe, Steuerzuschüsse, Leistungsumfang und -niveau sowie Ausgestaltung und Höhe der Regelaltersgrenze. Für die Chemie-Arbeitgeber ist es dabei vor allem entscheidend, dass der Beitragssatz auch mittel- und langfristig nicht übermäßig steigt. Wir brauchen eine dauerhafte, realistische aber ambitionierte Begrenzung, um Arbeit in Deutschland wettbewerbsfähig zu halten. Das Ziel muss eine Obergrenze von 20 Prozent

sein. Nur mit einer Erhöhung der Regelaltersgrenze wird es dabei gelingen können, die Herausforderung der steigenden Lebenserwartung fair zwischen den Generationen zu verteilen. Auch die Entscheidung, Rentenerhöhungen zu dämpfen und zusätzliche Altersvorsorge zu fördern, bleibt in unseren Augen richtig. Wenn Renten langsamer steigen als Löhne, resultiert daraus nicht automatisch Altersarmut.

### **Generelle Anmerkungen zum Referentenentwurf für ein Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Der jetzt vorgelegte Entwurf setzt den falschen politischen Weg aus der letzten Legislaturperiode fort. Erneut wird nur auf kurzfristige Leistungsausweitungen gesetzt. Überfällige Reformen für eine nachhaltige Sicherung der Altersversorgung lassen weiter auf sich warten. Die langfristige Finanzierbarkeit der neuen Leistungen wird außer Acht gelassen.

Ohne die neuen Leistungsausweitungen, vor allem die Mütterrente II und die Erwerbsminderungsrente, würde die aktuelle Entwicklung es erlauben, den Beitragssatz zur Rentenversicherung kurzfristig weiter zu senken. Während die jetzt vorgeschlagene neue Haltelinie ohne die Leistungsausweitungen so bis 2025 ohnehin kaum überschritten würde, wird sie nun schon ab dem Jahr 2024 nur noch mit zusätzlichen Steuermitteln gehalten werden können. Die Regelungen zur Beitragssatzstabilität sollen dabei ohnehin nur bis 2025 gelten.

Die erst kürzlich eingesetzte Rentenkommission soll die notwendigen Reformen und Strategien für die Zeit danach bis Anfang 2020 erarbeiten. Es ist mehr als widersprüchlich, wenn die Bundesregierung jetzt zuerst ein Gesetzespaket zur Rente mit neuen Milliardenbelastungen auf den Weg bringt, und erst danach die Rentenkommission mit Vertretern der Sozialpartner, Politik und Wissenschaft prüfen soll, wie das gesamte System nachhaltig gestaltet und die Belastungen für die Zukunft ausgeglichen verteilt werden können.

Berücksichtigt werden muss bei der Bewertung des Gesetzentwurfs weiterhin, dass zwei weitere Vorhaben sich in Vorbereitung für das nächste Jahr befinden. Geplant ist zum einen eine Grundrente für Menschen, die lange gearbeitet haben sowie eine obligatorische Altersvorsorgepflicht für Selbständige, die noch nicht anderweitig obligatorisch abgesichert sind. Beides greift ebenso der Arbeit der Rentenkommission vor.

## **Zum Inhalt des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz im Einzelnen nehmen die Chemie-Arbeitgeber wie folgt Stellung:**

### **1. Doppelte Haltelinie ist nicht generationengerecht und überflüssig**

Das Sicherungsniveau soll bis zum Jahr 2025 bei 48 Prozent gehalten werden (Haltelinie I). Der Beitragssatz zur Rentenversicherung soll die Marke von 20 Prozent bis zum Jahr 2025 nicht überschreiten (Haltelinie II). Mit der „doppelten Haltelinie“ wird der Steuerzuschuss deutlich steigen müssen – mit wachsender Dynamik. Berechnungen der Rentenversicherung gehen von bereits drei Milliarden Euro im Jahr 2025 aus. Dafür soll zum einen der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ab 2021 um 500 Millionen Euro jährlich erhöht werden, zum anderen ist im Haushaltsgesetz ab demselben Jahr eine sogenannte Demografievorsorge als Fonds eingeplant, in die jährlich zwei Milliarden Euro eingezahlt werden. Drohen die Rentenbeiträge die Haltelinien zu übersteigen, soll mit Mitteln aus diesem Fonds gegengesteuert werden.

Die Entscheidung, das Leistungsniveau der Rentenversicherung schrittweise zurückzunehmen und zusätzliche Altersvorsorge zu fördern, ist aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber weiterhin richtig. **Die Festlegung einer Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent lehnen wir ab. Ein sinkendes Rentenniveau zeigt nur, dass die Renten im Vergleich zu den Löhnen etwas weniger steigen.** Hieraus resultiert nicht automatisch Altersarmut. Denn entgegen der vielfachen Annahme sinkt die absolute Höhe der Rente nicht; sie steigt nur langsamer. Hinzu kommt, dass Altersarmut heute kein Massenphänomen ist: Aktuell sind nur etwa drei Prozent der Altersrentner auf Grundsicherung angewiesen. Die Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent käme zudem nicht denjenigen Rentnern zugute, die von Altersarmut bedroht sind. Ihnen fehlt es in aller Regel bereits an erworbenen Rentenpunkten. Die Ursachen hierfür sind vor allem Arbeitslosigkeit und geringe Erwerbstätigkeit während eines längeren Zeitraums; also gebrochene Erwerbsbiografien. Wirksame Schritte zur Verhinderung künftiger Altersarmut sind vielmehr eine hohe Beschäftigungsquote, eine gute Bildungspolitik und Investitionen in den Erhalt der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit der heutigen und zukünftigen Arbeitnehmer.

**Auch die Festlegung der Haltelinie II für den Beitragssatz halten wir in dieser Form jetzt für nicht notwendig. Eine ambitionierte Begrenzung des Beitragssatzes zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitsplätzen in Deutschland ist dabei mittel- und langfristig sicher notwendig:** Angesichts der bestehenden Rücklagen der Rentenversicherung wird der Beitragssatz das Niveau von 20 Prozent in dieser Legislaturperiode bei einem Verzicht auf weitere Leistungsausweitungen aber ohnehin kaum überschreiten. Gleichzeitig könnte die Rentenkommission bei einem Verzicht auf eine Festlegung unter Einbeziehung aller Variablen besser ein nachhaltiges Zukunftskonzept erarbeiten. Auch die Vorfestlegung auf steigende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt und damit zusätzliche Belastungen für die Steuerzahler in Höhe von bereits fast sechs Milliarden Euro in 2025 können so vermieden werden.

## **2. „Mütterrente II“ nicht notwendig - versicherungsfremde Leistungen müssen steuerfinanziert werden**

Für Mütter bzw. Väter soll die anerkannte Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um ein weiteres, halbes Jahr verlängert werden. Damit werden diesen Personen für die Erziehung ihrer Kinder künftig jeweils 2,5 Entgeltpunkte pro Kind angerechnet. Dies ist der weitaus teuerste Teil des Rentenpakets, der bis 2025 über 20 Milliarden Euro kosten wird.

**Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen bzw. gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wie Kindererziehungszeiten darf nicht mit Beitragsmitteln aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.** Solche versicherungs- und systemfremde Leistungen sind aus Steuermitteln zu finanzieren. Zu Recht werden die Entgeltpunkte, die heutige Eltern für Zeiten der Kindererziehung gutgeschrieben bekommen, auch über Steuermittel finanziert. Es gibt keinerlei Grund, warum bei der nachträglichen Anerkennung derselben Leistung für vor 1992 geborene Kinder anders verfahren wird. Dies hat bereits bei der in der letzten Legislaturperiode umgesetzten „Mütterrente I“ die Rücklagen der Rentenversicherung abschmelzen lassen und weitergehende Beitragssenkungen zu Gunsten der Beschäftigten, der Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit verhindert. Dieser Fehler wird nun

wiederholt. Die Chemie-Arbeitgeber bestehen auf einer Steuerfinanzierung aller Kindererziehungszeiten und anderer Leistungen der Rentenversicherung, die nicht auf Beitragszahlungen beruhen.

**Die vorgeschlagene „Mütterrente II“ lehnen wir aber auch inhaltlich ab. Sie ist sachlich nicht zu rechtfertigen, hat keine zielgerichtete Wirkung gegen Altersarmut und kommt einer Rentnergeneration zugute, die ohnehin bereits eine sehr gute Absicherung besitzt.** Mütter bzw. Väter von vor 1992 geborenen Kindern verfüg(t)en über eine Reihe von Leistungen und Regelungen in der Rentenversicherung, die der heute aktiven Erwerbsgeneration so nicht mehr zuteilwerden. Eine Gleichstellung bei der Anerkennung der Erziehungszeiten – bei denen die heute aktive Generation bisher bessergestellt ist – ist deswegen keineswegs notwendig. Gleichzeitig belastet die Mütterrente II die Rentenversicherung oder für den Fall einer korrekten Finanzierung über Steuermittel die öffentlichen Haushalte mit über drei Milliarden Euro im Jahr. Auf beiden Finanzierungswegen müssen die heute aktiven Beschäftigten und Unternehmen die Leistungen finanzieren. Die Entscheidung für die Anrechnung von 0,5 weiteren Entgeltpunkten für jedes Kind statt der ursprünglich geplanten und verfassungsrechtlich schwierig umsetzbaren Begrenzung der Gewährung eines vollen Entgeltpunktes nur für Eltern mit mindestens drei Kindern führt nicht zu einer positiveren Einschätzung des Vorschlags. Auch mit diesem Beschluss droht sich dieser Betrag mittel- bis langfristig sogar noch zu verdoppeln. Forderungen nach der Gewährung eines vollen statt eines halben zusätzlichen Entgeltpunktes im Rahmen zukünftiger Reformen und Diskussionen sind zu erwarten. Zusammen mit der bereits von der letzten Bundesregierung durchgesetzten Mütterrente I würden dann fast 15 Milliarden Euro im Jahr ohne Not für etwas ausgegeben, dessen „Ursachen“ über 25 Jahre zurückliegt, damals nicht zugesagt war und heute weder eine Steuerungswirkung noch eine gezielte Wirkung gegen Altersarmut entfalten kann.

### **3. Keine erneute Ausweitung der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten**

Die Absicherung bei Erwerbsminderung soll mit dem vorgelegten Rentenpaket erneut deutlich verbessert werden. Die Zurechnungszeit wird für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem

Schritt auf 65 Jahre und 8 Monate angehoben. Sie entspricht damit der dann gültigen Regelaltersgrenze. Anschließend wird sie parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise weiter auf 67 Jahre verlängert.

Eine auskömmlich ausgestaltete Erwerbsminderungsrente ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung. Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen die Regelaltersgrenze nicht im Beruf erreichen können, müssen hinreichend abgesichert sein. Eine von den Beitragszahlern insgesamt finanzierte Erwerbsminderungsrente muss andererseits aber die Ausnahme bleiben. Eine erneute Anhebung der Zurechnungszeiten, wie jetzt vorgesehen, kommt aus Sicht der Chemie-Arbeitgeber zumindest zu früh und geht deutlich zu weit. Das tatsächliche Rentenzugangsalter liegt heute im Schnitt bei rund 63 Jahren. Eine deutlich hierüber hinausgehende Anrechnungszeit ist nicht sinnvoll.

Auch wenn wir angemessenen Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente generell aufgeschlossen gegenüberstehen; in der zurückliegenden Legislaturperiode sind bereits zwei solche Schritte erfolgt. Deren Wirkung konnte bisher noch gar nicht analysiert werden.

Die Änderung wird zudem Personen nahe an der Regelaltersgrenze mit einer Erwerbsminderungsrente besserstellen als bei einer Inanspruchnahme regulärer Rentenzugänge. Die Folge wird eine deutlich steigende Anzahl von Anträgen auf Erwerbsminderungsrenten sein. Anstelle eines gegebenenfalls mit Abschlägen verbundenen regulären Rentenzugangs mit 63 oder 64 Jahren werden viele Beschäftigte den Weg einer Frühverrentung über eine Erwerbsminderungsrente mit einer Anrechnungszeit bis zur Regelaltersgrenze zumindest prüfen. **Neben der völlig falschen Signalwirkung im Hinblick auf die Notwendigkeit des längeren Arbeitens und der neuerlichen Gefährdung des notwendigen entsprechenden Mentalitätswandels werden so auch die Verwaltung der Rentenversicherung unnötig belastet und neue Kosten verursacht.** Die Kosten dieser Besserstellung werden zunächst mit jährlich 100 Millionen Euro und mit einem weiteren Anstieg schon bis 2025 bis auf eine Milliarde Euro pro Jahr beziffert. **Wir lehnen diese Maßnahme wegen der falschen Anreize und der hohen Kosten ab.**

Ziel muss es sein, dass möglichst viele Menschen bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus eine Beschäftigung ausüben; hierfür sind mehr präventive Maßnahmen notwendig,



die zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Sofern über allgemeine Erwerbsminderungsrenten hinaus ein Bedarf für spezielle Vorsorge oder Übergangsregelungen in bestimmten Branchen besteht, müssen diese Branchen selbst entsprechende Modelle gestalten und finanzieren. Ein solcher Bedarf darf nicht über eine Umgestaltung der Erwerbsminderungsrenten allen Beitragszahlern aufgebürdet werden. Generell müssen zudem präventive Maßnahmen immer Vorrang vor einer Erwerbsminderungsrente haben. Die Prävention von Erwerbsminderungen liegt zunächst in der Eigenverantwortung der Beschäftigten und bei den Betrieben; sie ist aber auch eine Aufgabe der Tarifvertragsparteien der Branchen. Dies ist nicht nur im Interesse der jeweiligen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern auch der Gemeinschaft der Beitragszahler. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die gegebenenfalls auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Chemie-Sozialpartner haben hierzu in ihrem Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“ bereits gute Lösungen für unsere Branche entwickelt und werden diese Entwicklung weiter fortsetzen.

#### **4. Rentensubventionen für Midijobs sind systemwidrig**

Die Gleitzone (neu: Einstiegsbereich) der sogenannten Midijobs soll auf Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro (bisher: 850 Euro) ausgeweitet werden. Beschäftigte in diesem Einstiegsbereich werden nun stärker bzw. erstmalig bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Diese Rentenaufstockung wird weitere 200 Millionen Euro pro Jahr kosten. Zudem sollen die verringerten Rentenbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen führen.

**Die Chemie-Arbeitgeber lehnen es ab, dass die sogenannten Midijobber für einen Euro Rentenbeitrag künftig deutlich höhere Rentenansprüche erhalten sollen als alle anderen Beschäftigten.** In diesem jetzt Einstiegsbereich genannten Einkommensbereich handelt es sich ausschließlich um Teilzeitbeschäftigte. Diese sind nicht automatisch mit bedürftigen Geringverdienern gleichzusetzen. Die neue Rentensubvention werden somit auch viele freiwillig in Teilzeit arbeitenden Partner von „Gutverdienern“ erhalten. Finanziert werden muss diese Subvention aber von allen Beitragszahlern, auch den „Geringverdienern“ unter den Vollzeitbeschäftigten, die mit ihrem Gehalt nur knapp oberhalb der Grenze des

künftigen Einstiegsbereichs liegen. Dies ist kein Vorschlag für eine sinnvolle, zielgerichtete Sozialpolitik.

Dort wo Midijobs gezielt als Zuverdienst z.B. von Schülern oder Studenten oder gezielt als Teilzeit gewünscht und ausgeübt werden, ist eine solche Rentensubvention unnötig. Dort, wo Midijobs als „unfreiwillige Teilzeit“ zu finden sind, wäre es sinnvoller, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Blick auf Kinderbetreuung oder Pflege zu verbessern, um beispielsweise Alleinerziehenden eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Eine Rentensubvention für Midijobs zementiert hier nur die Unterbeschäftigung gleichermaßen zu Lasten der Betroffenen und des Fachkräfteangebotes auf dem Arbeitsmarkt.

